



## 10 Prostituierte 2024 weniger als im Vorjahr

**Zum Jahresende 2024 waren bei den Behörden in Sachsen-Anhalt 377 Prostituierte nach dem Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) gültig angemeldet. Das waren 10 weniger als im vorigen Jahr (2023: 387). Damit sank die Zahl in Sachsen-Anhalt entgegen dem Bundestrend (+5,3 % ggü. 2023: 32 254). Wie das Statistische Landesamt mitteilt, blieb die Zahl der Genehmigungen für ein Prostitutionsgewerbe im Vergleich zum Vorjahr erneut mit 62 konstant. Hier wurde auf Bundesebene ein rückläufiger Trend beobachtet (2024: 2 253; 2023: 2 312).**

Von den 62 Genehmigungen für ein Prostitutionsgewerbe entfielen 31 auf die Landeshauptstadt Magdeburg. Ende 2024 waren dort mit 110 Prostituierten allerdings nur die zweitmeisten Prostituierten angemeldet. Die meisten Anmeldungen (132) gab es in der kreisfreien Stadt Halle (Saale).

290 der in Sachsen-Anhalt als Prostituierten Gemeldeten waren zwischen 21 bis unter 45 Jahren alt (77 % aller). 87 % der Prostituierten (329) hatten nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Die 3 häufigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten waren die rumänische mit 98 angemeldeten Prostituierten (26 % aller), die ungarische mit 86 (23 %) und die bulgarische mit 51 (14 %). Bundesweit befand sich nicht Ungarn unter den TOP3-Herkunftsländern, sondern Spanien mit 2 600 Personen (8 %).

Die Ergebnisse der Statistik nach dem ProstSchG basieren auf den Angaben der zuständigen Behörden und den zugehörigen Verwaltungsvorgängen. Für Prostituierte besteht laut Gesetz eine Anmeldepflicht und für das Prostitutionsgewerbe eine Erlaubnispflicht. Die Statistik wurde im Berichtsjahr 2017 zum ersten Mal durchgeführt.

Die Statistik über die Prostitutionstätigkeit beruht auf den Angaben bei der Anmeldung. Die Angabe des Geschlechts ist bei der Anmeldung nicht vorgesehen. Das Geschlecht der Prostituierten wird daher entsprechend der Rechtsgrundlage der Statistik nicht erhoben. Die Statistik umfasst geschlechtsunabhängig alle gemeldeten Prostituierten.

Die Prostitutionsgewerbe mit gültiger Erlaubnis umfassen auch die aufgrund der Übergangsregelung nach § 37 Absatz 4 ProstSchG betriebenen Prostitutionsgewerbe.

Da die Statistik nur die Verwaltungsvorgänge auf Basis des ProstSchG abbildet, können keine Angaben zu nicht genehmigten Gewerben und nicht angemeldeten Prostituierten gemacht werden.

Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht.

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

PRESEMITTEILUNG

Merseburger Str. 2  
06110 Halle (Saale)

Tel. 0345 2318-702  
Fax 0345 2318-913

**Internet:**  
<https://statistik.sachsen-anhalt.de>  
**E-Mail:**  
pressestelle@  
statistik.sachsen-anhalt.de